

Bezirksamt Spandau von Berlin

Absichtserklärung

Zukunft der Wochenendvereine am Breitehorn

Abteilung für Bauen, Planen, Umwelt und Naturschutz
16.2.2026

1 Absichtserklärung zur Zukunft 2 der Wochenendsiedlungen im Gebiet Breitehorn

3 0. INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----|--|---|
| 4 | I. PRÄAMBEL..... | 2 |
| 5 | II. GRUNDVEREINBARUNG..... | 3 |
| 6 | III. RENATURIERUNGSPHASE 1 (GASTSTÄTTE BIS WASSERRETTUNGSSTATION)..... | 4 |
| 7 | IV. WASSERRETTUNGSSTATION..... | 5 |
| 8 | V. RENATURIERUNGSPHASE 2 (WASSERRETTUNGSSTATION BIS EHEMALIGER | |
| 9 | CAMPINGPLATZ)..... | 6 |
| 10 | V. REDUZIERUNG DES KFZ-VERKEHRS..... | 7 |
| 11 | VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ANLAGEN..... | 7 |

12 I. PRÄAMBEL

13 Das Land Berlin hat am 15.12.2021 das Gelände am Breitehorn von der Bundesanstalt für
14 Immobilienaufgaben (BlmA) erworben. Der Erwerb erfolgte unter Abgabe einer
15 Zweckbestimmungserklärung (19.12.2019 sowie 05.11.2021).

16 Der Erwerb des Gesamtareals am Breitehorn erfolgte zur Neuordnung des Gebietes unter
17 Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, der Erholungsnutzung für die
18 Allgemeinheit und Erlebbarkeit des Havelufers (öffentliche Grünanlage), der
19 Überschwemmungsgebietsverordnung sowie der Reduzierung schädlicher
20 Nutzungseinflüsse (Bebauung, Kfz-Verkehr).

21 Die abgegebene Zweckerklärung sieht für den Bereich der drei Wochenendsiedlungen
22 vor: „Langfristige Neuordnung / Reduzierung der Nutzung unter Berücksichtigung
23 naturschutzfachlicher Belange, des Zuganges zum bzw. der Erlebbarkeit des Havelufer(s)
24 und der Reduzierung des fließenden sowie ruhenden Kfz-Verkehrs im
25 Landschaftsschutzgebiet und auf dem Havelradweg.“

26 Die Interessen der derzeitigen Nutzer fließen im Rahmen der Neuordnung in die
27 Abwägungsprozesse ein, wobei eine Berücksichtigung nicht immer möglich sein wird.

28 Diese Absichtserklärung ist nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und mehreren
29 Gesprächen zwischen Vertretungen der drei Wochenendvereinen und des Bezirksamtes
30 Spandau von Berlin einvernehmlich entstanden. Der für den Bereich der drei
31 Wochenendvereine vorgesehene Umsetzungsfahrplan soll Teil des Umsetzungsfahrplans
32 des Bezirksamtes Spandau von Berlin für das Gesamtareal werden.

33 Die Wochenendsiedlungen stellen einen besonderen Teil des Gesamtareals dar, der sich
34 deutlich von den bereits beräumten Flächen unterscheidet. Mit dieser Erklärung soll ein
35 angedachter Rahmen aufgezeigt werden, der sowohl den naturschutzfachlichen
36 Anforderungen als auch den berechtigten Interessen der unterzeichnenden
37 Wochenendvereine Rechnung trägt.

38 II. ABSICHTSERKLÄRUNG

39 Die Erklärung soll einen unverbindlichen Rahmen für die nach dem Bezirksamtsbeschluss
40 des Umsetzungsfahrplans für das Gesamtareal notwendigen Vertragsgespräche zwischen
41 dem Bezirksamt Spandau von Berlin und den Wochenendvereinen schaffen. Sie entfaltet
42 ausdrücklich keine rechtliche Bindungswirkung.

43 Das Bezirksamt Spandau von Berlin ist darum bemüht, dass das von den nachfolgend
44 beschriebenen Renaturierungsphasen nicht betroffene Siedlungsgebiet der drei
45 Wochenendvereine gesichert werden soll, soweit die für das Bezirksamt Spandau von
46 Berlin geltenden rechtlichen Vorgaben dies zulassen. Hierzu strebt das Bezirksamt
47 Spandau von Berlin neue Pachtverträge mit den Vereinen mit einer deutlich längeren
48 Laufzeit als üblich an. Inwieweit dies realisierbar ist, bleibt den konkreten
49 Vertragsverhandlungen zu den Pachtverhältnissen vorbehalten.

50 Die Notwendigkeit dieser Rahmenbedingungen ergibt sich aus der erheblichen
51 Eingriffstiefe in die unterzeichnenden Wochenendsiedlungen. Für die Vereine ist eine
52 verlässliche und langfristig stabile finanzielle und strukturelle Planungssicherheit
53 erforderlich, um die notwendigen Rücklagen für einen auskömmlichen Abrissfonds bilden
54 zu können.

55 III. RENATURIERUNGSPHASE 1 (GASTSTÄTTE BIS 56 WASSERRETTUNGSSTATION)

57 Die Renaturierungsphase 1 umfasst das Areal,
58 welches als Hochrisikogebiet der
59 Überschwemmungsgebietsverordnung
60 identifiziert wurde. Dieses Gebiet genießt die
61 höchste Priorität für die ökologische
62 Wiederherstellung und beginnt räumlich ab
63 der Gaststätte Breitehornweg 36 und erstreckt
64 sich südlich bis zur Wasserrettungsstation.

65 Dieser Abschnitt des Siedlungsgebiets soll bis
66 zum 31.12.2046 aufgegeben worden sein.
67 Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist das
68 Gelände vollständig geräumt an das
69 Bezirksamt Spandau von Berlin zu übergeben.
70 Die Vereine sollen bis zu diesem Zeitpunkt
71 sicherstellen, dass etwaige Räumungskosten
72 durch die Pächter oder die Vereine getragen
73 werden können.

74 Sollten in dieser Zeit die aktuellen
75 Pächterinnen und Pächter der Parzellen die
76 Nutzung ihrer Parzelle aufgeben, so können
77 diese Parzellen während der Frist erneut
78 vergeben werden.

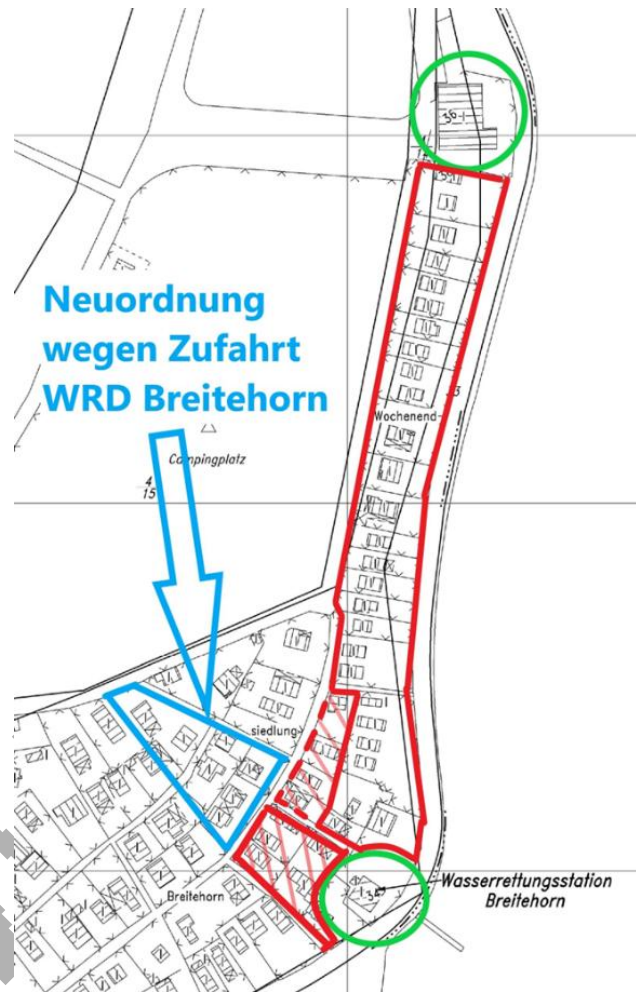
79 Nach der Beräumung des Areals soll der bisherige Uferweg, der unmittelbar entlang der
80 ersten Wasserlinie verläuft, hinter die geräumte Parzellenlinie verschwenkt werden. Dieser
81 neue Weg soll als Rad- und Fußweg nutzbar sein und wird im Zuge seiner Anlegung
82 wallartig aufgeschüttet. Das Bezirksamt wird die betroffenen Vereine nach Vorliegen der
83 Feinplanung für die Herstellung dieses Renaturierungszieles über die Feinplanung und
84 damit den tatsächlichen Umfang des notwendigen Eingriffs in das Siedlungsgebiet
85 informieren.



86 IV. WASSERRETTUNGSSTATION

87 Die Funktionsfähigkeit der
88 Wasserrettungsstation muss jederzeit
89 gewährleistet sein. Dies erfordert eine
90 breite und möglichst gerade verlaufende
91 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (RTW).

92 Um die Eingriffe in die Siedlungsstruktur
93 des betroffenen Wochenendvereins
94 möglichst gering zu halten, haben die
95 Berliner Forsten dem Bezirksamt
96 Spandau von Berlin angeboten, dass ein
97 Teil der Zufahrt über das Gelände der
98 Berliner Forsten im Bereich des
99 ehemaligen Campingplatzes führen
100 kann. Hier existiert bereits eine
101 Wegeverbindung, an die dann planerisch
102 angeschlossen werden kann. Die Planung
103 der Wegeführung wird einen möglichst
104 direkten Weg von diesem Punkt zur
105 Wasserrettungsstation verfolgen, wodurch
106 der Eingriff in den Siedlungsbestand auf ein Minimum reduziert werden soll.



107 Am 15.12.2025 teilte Herr Dumsch dem Bezirksamt Spandau mit, dass die
108 Wasserrettungsstation am Breitehorn nach neuesten Überlegungen der
109 Senatsinnenverwaltung womöglich aufgegeben werden soll. Sofern die
110 Senatsinnenverwaltung dies dem Bezirksamt Spandau schriftlich bestätigt und auch kein
111 Dritter die Station in Eigenregie weiterbetreibt, ist beabsichtigt, dass das Bezirksamt
112 Spandau von Berlin von den Plänen der Herrichtung einer direkten Rettungszufahrt zur
113 Wasserrettungsstation absieht.

114 Da diese Maßnahme dem Bevölkerungsschutz dient, soll diese Maßnahme nach
115 Abstimmung mit den betroffenen Vereinen bis Ende 2031 umgesetzt werden. Ziel ist es,
116 den Rettungsweg über möglichst geringe Eingriffe im bezeichneten Areal herzustellen.

139 Das Bezirksamt wird die betroffenen Vereine nach Vorliegen der Feinplanung für die
140 Herstellung dieses Renaturierungszieles über die Feinplanung und damit den
141 tatsächlichen Umfang des notwendigen Eingriffs in das Siedlungsgebiet informieren.

142 **V. REDUZIERUNG DES KFZ-VERKEHRS**

143 Die Reduzierung des KFZ-Verkehrs ist ein zwingender Bestandteil der vertraglichen
144 Verpflichtungen des Bezirksamtes Spandau von Berlin und dient der Einhaltung der
145 Vorschriften des Landschaftsschutzgebietes. Da die Hauptzufahrtswege zu den
146 Wochenendsiedlungen und zum Uferbereich Flächen der Berliner Forsten betreffen, sind
147 sämtliche Maßnahmen zwingend an eine verbindliche Abstimmung mit den Berliner
148 Forsten geknüpft.

149 Zwischen den Berliner Forsten und dem Bezirksamt Spandau von Berlin wurde am
150 09.12.2025 vereinbart, dass auf dem Breitehornweg ein Schrankensystem etabliert werden
151 soll. Die Zufahrt zum Bereich zwischen den Schranken soll den Berliner Forsten,
152 Rettungsfahrzeugen, Behörden, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und den
153 Pächterinnen und Pächtern der Parkplätze im Siedlungsgebiet der Wochenendsiedlungen
154 vorbehalten sein. Der öffentliche Verkehr soll am Parkplatz vor der Gaststätte enden. Die
155 drei Wochenendvereine haben dieser Regelung im Gespräch mit dem Bezirksamt am
156 15.12.2025 zugestimmt.

157 Nach dem ersten Gespräch mit Bezirksstadtrat Thorsten Schatz über die Zukunft des
158 Geländes am Breitehorn im November 2022 haben die drei Wochenendsiedlungen die
159 Anregung des Bezirksamtes aufgegriffen und nutzen seit Anfang 2023 auf allen
160 Parkplätzen bereits Ölwannen, um den Gewässerschutz besser zu gewährleisten.

161 **VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ANLAGEN**

162 Die Absichtserklärung spiegelt den derzeitigen rechtlichen Rahmen wider und findet nur
163 insofern Anwendung, als dass sie nicht nach Bestätigung der BlmA gegen den Kaufvertrag
164 vom 15.12.2021 verstößt bzw. Nach-/Rückzahlungen auslöst. Gleichzeitig findet sie nur so
165 lange Anwendung, wie sich der derzeitige rechtliche Rahmen nicht ändert. Änderungen
166 oder Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und
167 einer erneuten Beschlussfassung des Bezirksamtes, sofern sie wesentliche Aspekte des

168 Umsetzungsfahrplans, insbesondere die zeitliche oder räumliche Dimension der
169 Freizehung, betreffen. Änderungen, die die Belange der Wochenendsiedlungen berühren,
170 sollen möglichst im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen erfolgen. Bei Änderungen
171 oder Aufhebung dieser Erklärung ist die Geltendmachung von Schadenersatz- und/oder
172 Aufwendungsersatzansprüchen ausgeschlossen.

173 Die langfristige Natur der Vereinbarung erfordert eine stetige Überprüfung der finanziellen
174 und administrativen Durchführbarkeit. Spätestens zwei Jahre vor Ablauf einer
175 vorgesehenen Räumungs- oder Nutzungsfrist werden die betroffenen Vereine
176 eingebunden, inwieweit das Bezirksamt die jeweilige Renaturierungsphase zum geplanten
177 Zeitpunkt umzusetzen gedenkt.

178 Berlin, den 16.02.2026

179 _____
180 Bezirksstadtrat Thorsten Schatz
181 Bezirksamt Spandau von Berlin

Bezirksstadträtin Dr. Carola Brückner
Bezirksamt Spandau von Berlin

182

183 _____
184 Walter Meier
185 Wochenendverein Breitehorn e.V.
186 Vorsitzender

N.N.
Wochenendverein Breitehorn e.V.
(Vertretungsberechtigung)

187

188

189 _____
190 Reinhard Dahms
191 Havelfreude e.V.
192 1. Vorsitzender

Hans-Joachim Dumsch
Wochenendverein „Havelwiese“
1. Vorsitzender